

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/189/2017/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	28.06.2017				

Titel:

Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Geschäftsführers der SWR für das Geschäftsjahr 2016 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SWR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss im Aufsichtsrat der SWR am 08.06.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, mit 49%.

Gemäß § 6 (2 b) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH ist die Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung zu entlasten.

Die

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main
Zweigniederlassung Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Mit Datum vom 10.05.2017 wurde der Bestätigungsvermerk mit folgender Feststellung erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“